

Anlage zu Drucksache Nr. 10/0727

Entgeltordnung für das Stadtmuseum Bergkamen

§ 1 Allgemeines

Das Stadtmuseum Bergkamen ist eine im öffentlichen Interesse unterhaltene Einrichtung der Stadt Bergkamen. Es erfüllt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und dient der Wissenschaft, der Bildung und Förderung internationaler kultureller Beziehungen.

Diese Einrichtung führt Ausstellungen, Besichtigungen, Vorträge und Sonderveranstaltungen durch.

Für den Besuch des Stadtmuseums wird ein Eintrittsgeld erhoben.

§ 2 Entgelt

Das Eintrittsgeld beträgt:

für Jugendliche von 15 – 17 Jahren	1,00 Euro
für Erwachsene ab 18 Jahren	2,00 Euro
Kinder unter 14 Jahren	Eintritt frei
Einzel-Jahreskarte	10,00 Euro
Familien-Jahreskarte	15,00 Euro

Ausgenommen von diesen Regelungen sind Sonderveranstaltungen wie z. B. Ostermarkt, Museumsfest, Weihnachtsmarkt, Ausstellungseröffnungen, Kaffeehausnachmittage usw. und alle kostenpflichtigen museumspädagogischen Programme sowie die städt. Galerie „sohle 1“.

§ 3 Entgeltermäßigung

Familienticket	50 % Ermäßigung
Gruppentarif ab 4 Personen	50 % Ermäßigung

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Bergkamen,